

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Im September 2015 hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG erstmals eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 1/6 beschlossen, welche bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden sollte. Mit der Wahl von Frau Dr. Isabella Niklas in den Aufsichtsrat ist mit der Hauptversammlung im Mai 2016 diese Zielgröße erreicht worden. Im Mai 2017 hat der Aufsichtsrat seine Zielgrößenfestsetzung erneuert und beschlossen, weiterhin als Zielgröße einen Frauenanteil von 1/6 im Aufsichtsrat bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 entscheidet, anzustreben.